



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6, 6830 Laterns

T 05526/212 - F 05526/214 - gemeindeamt@laternsertal.at

Gemeinde - INFO

31. August 2020

Ausgabe Nr. 4/2020

Gemeindewahlen 2020

Bequem und sicher mit Wahlkarte wählen

Die **Gemeindewahlen am 13. September 2020** werden Corona-bedingt unter besonderen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen abgehalten. Die Bürgermeister machen auf die Möglichkeit mittels Wahlkarte zu wählen, aufmerksam. Wahlkarten können bis. 9. September 2020 schriftlich bzw. online und bis 11. September 2020 persönlich in den Gemeindeämtern beantragt werden.

Ganz einfach zur Wahlkarte

Um die gängigen Abstands- und Hygieneregeln bei den Gemeindewahlen am 13. September 2020 bestmöglich gewährleisten zu können und größere Ansammlungen in den Wahllokalen zu verhindern, regen die Bürgermeister der Region Vorderland-Feldkirch an, von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen.

Wahlkarten für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl können per Online-Antrag unter www.wahlkartenantrag.at, schriftlich mit der Anforderungskarte (liegt der zugesandten Wahlinformation bei), per Post, E-Mail oder persönlich in den Gemeindeämtern beantragt werden.

Telefonische Anträge sind nicht möglich. Der schriftliche Antrag kann formlos eingebracht werden. Wichtig sind dabei Name, Geburtsdatum, Hauptwohnsitz, Zustelladresse der Wahlkarte, der Grund für die Beantragung (z.B. Gesundheitliche Gründe, Ortsabwesenheit), Kopie des Identitätsnachweises (Reisepass, Personalausweis) und Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse für Rückfragen.

Fristen:

- **Persönlicher Antrag:** bis Freitag, 11. September 2020, 12:00 Uhr
- **Schriftlicher oder Online-Antrag:** bis Mittwoch, 9. September 2020
- Die Wahlkarte an die zuständige Gemeindewahlbehörde (siehe Wahlkarte) portofrei senden oder abgeben. **Sie muss spätestens am Wahltag bis zum Zeitpunkt der Schließung des letzten Wahllokals beim jeweiligen Gemeindeamt einlangen.**



Bitte wenden!

Besondere Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen

In den Wahllokalen werden aufgrund der Corona-Krise am 13. September 2020 besondere Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gelten:

- **Mund-Nasen-Schutz:**
Vor Eintritt in das Gebäude des Wahllokales und während des gesamten Aufenthaltes darin soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **Stimmzettel vorab ausfüllen / eigenes Schreibmaterial:**
Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, den Stimmzettel schon zu Hause auszufüllen bzw. einen eigenen Stift (Kugelschreiber, Bleistift, Filzstift etc.) in das Wahllokal mitzubringen.
- **Handhygiene:**
Die Hände sollen bei Betreten des Wahllokales mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.
- **Wahlinformation/Lichtbildausweis:**
Die Vorlage der Wahlinformation und des Lichtbildausweises wird kontaktlos erfolgen. Ein gültiger Lichtbildausweis ist verpflichtend vorzuweisen. Die Wahlinformation erleichtert und beschleunigt den Wahlvorgang.
- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten:**
Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von einem Meter zwischen sich und anderen Personen einzuhalten.
- **Kranke Personen:**
Kranke Wählerinnen und Wähler sind dringend aufgerufen, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen.
- **Sofortiges Verlassen des Wahllokales:**
Sobald das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal direkt zu verlassen.